

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines externen Dienstleisters für den Import von Daten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen in Baden-Württemberg in OpenStreetMap

Bieterinformation Nr. 2 vom 27.01.2025

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Vorab folgende Änderung des Ausschreibungsverfahrens:

In Kapitel 5.1 Ausschlussgründe wurde vorgegeben:

„Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.“

Dies wird wie folgt geändert:

„Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit, **Erfahrung** und Zuverlässigkeit **gemäß Kapitel 5** abgegeben haben.“

Frage 1:

Es wird vorgegeben, dass wenn OSM aktueller als der Datenstand des NVBW ist, sollen die Daten von OSM beibehalten werden. Wie ist zu verfahren, wenn sich herausstellt, das[s] die Daten in OSM zwar aktueller aber falsch sind?

Antwort zu 1:

Wenn der OSM-Importierer diese Vermutung hat, nimmt er (oder der AN-Ansprechpartner) hierzu Kontakt mit dem NVBW-Ansprechpartner auf und diese gibt dann die weitere Vorgehensweise vor.

Frage 2:

Vorhandene Bilder sollen zur Plausibilisierung der OSM- und NVBW-Daten verwendet werden. Wie soll verfahren werden, wenn keine Bilder vorhanden sind. Nach unserer Recherche sind zu einzelnen Details (Rampen, Wege..) für weniger als 50% der Bahnhöfe Bilder vorhanden.

Antwort zu 2:

Aktuelle (01/2025) sind öffentlich nur 50% der Bilder enthalten. Die anderen 50% der Bilder sind noch nicht anonymisiert. Dies erfolgt bis Beginn Auftragsausführung.

Frage 3:

Steht die Luftbibliothek des Landes Baden-Württemberg zur Plausibilisierung zur Verfügung

Antwort zu 3:

Ja, die Luftbilder der LGL stehen mindest mit 20cm Auflösung zur Verfügung, siehe <https://www.lgl-bw.de/Produkte/Open-Data/index.html>, dort „Luftbildprodukte“ > „Digitale Orthophotos (DOP20)“

Frage 4:

In der Datenbanken sind häufig im Bereich von 10% mehr Daten vorhanden als in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Wie soll das im Angebot kalkulatorisch berücksichtigt werden?

Antwort zu 4:

Die Bieter sollen kalkulatorisch davon ausgehen, dass die konkrete Anzahl Objekte je Objektart (Kapitel 6.2) jeweils um 10% höher ausfallen wie dort in der Tabelle angegeben.

Frage 5:

Es sind sogenannte "PowerUser" einzusetzen. Ist das eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Vergabeverfahren?

Antwort zu 5:

Nein, die Power User sind optional. Das vorhandene interne Know How bzgl. OSM wird aber bei den Zuschlagskriterien (Kapitel 3.4) bei Auflistungspunkt 3 bewertet.

Es wird aber notwendig sind, dass bei nicht vorhanden sein von Power Usern Personen zu diesen erklärt werden, weil nur diese dann von der NVBW geschult werden. Diese Personen müssen dann ihr Wissen weitergeben. Hierzu eignen sich keine Personen, die nicht bereits selbst in größerem Umfang Daten in OSM bearbeitet haben.

Bitte beachten Sie, dass in den Ausschlussgründen (Kapitel 5.1) angegeben wird, dass „können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit gemäß Kapitel 5 abgegeben haben.“. Der Bieter muss also u.a. sein internes OSM Wissen und Erfahrung angeben.